



Roswitha-Gymnasium
Bismarckstr. 17
37581 Bad Gandersheim
Tel.: 05382 - 953680

Mai 2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Externe der zukünftigen Jahrgänge 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. **Die Ausleihgebühr für die Bücher beträgt pauschal für Schülerinnen und Schüler 40,- Euro.** Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der umseitigen Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Es gibt Lernmittel, die Sie in jedem Fall selbst beschaffen müssen; diese sind durch ein Kreuz in der Spalte „Kauf“ gekennzeichnet. Die Bücher für Religion bzw. Werte und Normen werden nach Bedarf von der Schule ausgegeben.

Wenn Sie alle Lernmittel selbst beschaffen und keine Bücher ausleihen möchten, kreuzen Sie dies bitte auf dem nachfolgenden Formular an. Tragen Sie bitte den Namen Ihres Kindes ein und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Erhalt dieser Information. Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass die Bücher oft für Geschwisterkinder nicht mehr brauchbar sind, da aufgrund konzeptioneller Veränderungen neue Bücher auf dem Markt kommen werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025 / 2026 bis zum **06. Juni 2025** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung erfolgt unter Angabe 2526-L11 NEU und Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers auf das folgende Konto:

Roswitha-Gymnasium Bad Gandersheim, IBAN DE06 2789 3760 0019 2619 01
bei der Volksbank eG in Bad Gandersheim
Eine BIC-Nummer ist nicht erforderlich

Wenn Sie zu Personengruppen gehören, die von der Zahlung der Ausleihgebühren befreit sind (z.B.: Sozialhilfe / ALG II / Heim- und Pflegekinder, Asylbewerber), kreuzen Sie dies bitte auf dem Anmeldeschein an und legen Sie der Schule die entsprechenden Bescheinigungen vor.
(spätestens am 06. Juni 2025!)

Wenn Sie **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** haben, erhalten Sie 20% Ermäßigung auf die Ausleihgebühr; die Kosten betragen dann 32,- Euro bzw. 36,- Euro. Angaben zu schulpflichtigen Geschwisterkindern sind auf dem Anmeldeschein zu machen.

Bei Nachfragen zum diesjährigen Ausleihverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Schmiester.

Mit freundlichen Grüßen

(Müller), Schulleiter

Rückmeldung für die Schule (bei Kauf und bei Ausleihe)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers erkläre ich hiermit:

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:

Jahrgang / Klasse:

- ☐ Ich kaufe / wir kaufen alle erforderlichen Lernmittel selbst.
- ☐ Ich melde mich / wir melden uns hiermit bei dem **Roswitha-Gymnasium** verbindlich zur **entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/2026 an**. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- Das Entgelt muss **bis zum 06.06.2025** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen.**
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- ☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2025/2026** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).**
- ☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

Ort, Datum

Unterschrift